

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0137/17 – SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE/future!, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Links für Magdeburg

Bezeichnung

Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	14.11.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.11.2017
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.01.2018
Stadtrat	22.02.2018

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg anbieten. Das Schülerfreizeitticket soll gültig sein:

- vom ersten bis zum letzten Schultag
- an Schultagen von Montag bis Freitag ab 14 Uhr
- am Wochenende, an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ganztags
- in den Ferien (außer Sommerferien) ganztags

### Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 haben die Magdeburger Schüler\*innen, die im Besitz einer gültigen Schülerjahreskarte sind, die Möglichkeit zusätzlich ein Schülerfreizeitticket (Tarifzone Magdeburg) zu erwerben. Dafür ist eine jährliche Zuzahlung von 136,50 EUR zu leisten. Es ist löblich, dass die MVB das Angebot bereits für dieses Schuljahr eingeführt hat. Das Freizeitticket kommt allerdings nur den Schüler\*innen zugute, die derzeit im Besitz einer Schülerjahreskarte sind. Gemäß den aktuellen Tarifbestimmungen ist das Schülerfreizeitticket dazu erst ab 20 Uhr gültig bis 05.30 Uhr des Folgetages sowie ganztägig am Wochenende, an den Feiertagen und in den Ferien, wobei die Sommerferien ausgeschlossen sind. Das ist aus unserer Sicht nicht praktikabel.

Um hier im Interesse aller Magdeburger Schüler\*innen ein übersichtliches und vor allem den Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu schaffen, soll ein Ticket angeboten werden, das den Namen Freizeitticket auch verdient, von allen Schüler\*innen erworben und in direktem Anschluss an die Schule verwendet werden kann, wie es beispielweise in anderen deutschen Städten praktiziert wird.

### Stellungnahme:

Für die Magdeburger Schüler, welche nicht gemäß § 71 SchulG LSA eine Erstattung oder Entlastung von Fahrkosten erhalten, sieht das marego-Tarifsystem ermäßigte Zeitkarten vor, die es den Schülern ermöglichen soll, zu Schul- und Bildungsangeboten kostenvergünstigt anreisen zu können. Gesetzlich wird dies gestützt durch die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgIV). Da Zeitkarten in der Regel für einen datumsbezogenen Zeitraum gültig sind, gelten die Karten auch im Zeitraum möglicher

Freizeitverkehre. Die Einnahmeverluste aus Preisreduzierungen von Zeitkarten für Ausbildungsverkehre werden gemäß PBefAusglV ausgeglichen.

Bei der Erstkalkulation der Magdeburger Schülerjahreskarte wurde nur der Zeitraum eines möglichen Schulbesuches bzw. einer Bildungsveranstaltung preislich berücksichtigt. Zur Auffüllung der verbliebenen Zeiträume für Freizeitverkehre wurde das Schülerfreizeitticket entwickelt. Als Nutzergruppe kommen dabei nur Schüler in Frage, die in der Satzung zur Schülerbeförderung der LH Magdeburg berücksichtigt werden.

Die im Antrag A0137/17 geforderte Fahrkarte (an Schultagen von Montag bis Freitag ab 14 Uhr, am Wochenende sowie in den Ferien ganztags (Ausnahme Sommerferien)) ist recht ungewöhnlich und momentan unter Beachtung der Schülerjahreskarte und der ermäßigten Zeitkarten nicht in die Produktpalette von marego integrierbar. Um die Wirkung auf das gesamte Tarifgefüge, mögliche Einnahme- oder Kannibalisierungseffekte sowie eine Integration in die marego-Produktpalette zu untersuchen, ist eine umfangreiche gutachterliche Untersuchung notwendig. Eine derartige Untersuchung müsste durch marego veranlasst werden, wobei der zeitliche Rahmen schwer abzuschätzen ist. Die MVB wird den Antrag in marego zur Prüfung einbringen. Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich frühestens im III. Quartal 2018 zu rechnen.

Zimmermann